

## **Pflanzenbauinformationen – Warndienst KW 7 Landwirtschaftsamt Ravensburg**



Ihre Ansprechpartner:

Maria Koch, Tel.: 0751/85-6139, Email: [Ma.Koch@rv.de](mailto:Ma.Koch@rv.de)

Markus Kreh, Tel.: 0751/85-6131, Email: [M.Kreh@rv.de](mailto:M.Kreh@rv.de)

Homepage: [Landwirtschaftsamt](#) | [Landkreis Ravensburg](#) | [Landkreis Ravensburg \(rv.de\)](#)

### **Wichtige Informationen auf einen Blick**

- ✓ Düngung - Auf Los geht's los
- ✓ Aktuelles zu Flufenacet
- ✓ Änderungen bei den IPS - plus Vorgaben
- ✓ Jetzt Gelbschalen im Raps aufstellen
- ✓ Veranstaltungshinweise

### **Düngung - Auf Los geht's los**

Die erste Düngergabe steht unmittelbar bevor und viele machen sich Gedanken über die Wahl der Stickstoffform, über zu hohe Düngerpreise oder über den richtigen Zeitpunkt.

Zunächst jedoch ein Rückblick in das vergangene Jahr und dessen oft unbefriedigenden Erträge. Das Jahr 2024 war mit außergewöhnlich hohen Niederschlägen gekennzeichnet. Dadurch litt die Wurzelentwicklung des Wintergetreides massiv. Insbesondere die Entwicklung der Feinwurzeln kam ins Hintertreffen, diese sind entscheidend für die Bestockung und für die Nährstoffaufnahme (besonderes von Phosphor und dem Spurennährstoff Zink). Anhand dieser Tatsachen ist die verringerte Ährenzahl pro Quadratmeter, die geringere Anzahl an Körnern pro Ähre, das zu kleine TKG und die schlechten Qualitäten von der Ernte 2024 zu erklären. Vielerorts war keine kostendeckende Erzeugung von Wintergetreide möglich.

Auch wenn uns in diesem Jahr hoffentlich andere Witterungsbedingungen erwarten, können wir trotzdem etwas aus 2024 lernen. Wenn wir die Bestände im Landkreis betrachten, so gibt es deutliche Unterschiede zwischen denen die bei nassen Bedingungen zum richtigen Saatzeitpunkt in den Boden gekommen sind und denen welche länger auf die richtige Bodenfeuchte gewartet hatten. Die Spätsaaten haben sich trotzdem unerwartet gut entwickelt und auch die zu nass gesäten Bestände entwickelten sich gut, sind nun jedoch eher etwas „überwachsen“. Bei zu üppigen Beständen empfiehlt sich deshalb eine moderate ammoniumbetonte Düngung, bei den Spätsaaten ist eine zeitige Gabe mit einer Kombination aus Nitrat und Ammonium entscheidend. Bei Böden mit einer geringen Nachlieferungskapazität ist zudem eine zügige Zweitgabe entscheidend. Zu oft liegt der Fokus lediglich auf der ersten Gabe und der Abstand zur zweiten Gabe ist dann zu groß. „Hunger-Phasen“ sollten möglichst vermieden werden, bzw. wenn dann wieder eine Trockenphase Ende März käme, ist die Wirkung der Mineraldünger auch nicht optimal.

Vergessen Sie auch nicht den Schwefel mit der Stickstoffdüngung zu kombinieren, denn ohne ausreichenden Schwefel kann die Pflanze den Stickstoff nur schlecht aufnehmen bzw. auch nicht optimal umsetzen. Nach neuesten Untersuchungen liegt der Schwefelbedarf von Getreide bei ca. 40 kg Schwefel / ha und Jahr.

Unabhängig von den hier genannten Empfehlungen sind für jeden Betrieb, die individuellen gesetzlichen Vorgaben der Düngeverordnung, zu beachten.

## Aktuelles zu Flufenacet

Flufenacet ist einer der wichtigsten Herbiziden Wirkstoffe für die Ungrasbehandlung von Getreide im Herbst. Über die Hälfte aller gängigen Herbstprodukte enthalten den Wirkstoff Flufenacet. Ein zuverlässiger „Ersatzwirkstoff“ ist derzeit nicht zugelassen, es befinden sich jedoch neue Wirkstoffe in der Zulassungsphase. Die Herbstbehandlung ist zudem ein entscheidendes Instrument beim Resistenzmanagement.

Anhand aktueller Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Wirkstoff Flufenacet eine sogenannte endokrine Wirkung hat, dies bedeutet, dass Flufenacet einen Einfluss auf das Hormonsystem von Mensch und Tier nehmen kann. Zudem ist bekannt, dass Abbauprodukte des Wirkstoffs zu den sogenannten „Ewigkeits-Chemikalien“ (PFAS) gehören und sich in der Umwelt ansammeln und nur schlecht bis gar nicht abbauen. Aufgrund dieser Ausgangssituation wird erwartet, dass Flufenacet von der EU Kommission keine Wirkstoffverlängerung bekommt.

Die EU Kommission hat Ende 2024 einen Entwurf zur Nichterneuerung der Wirkstoffgenehmigung von Flufenacet vorgelegt. Da somit zeitnah mit einer Entscheidung auf EU Ebene zu rechnen ist, wird das BVL nach aktuellem Kenntnisstand keine nationale Regelung verfassen. Entscheidungen auf EU Ebene stehen grundsätzlich über den nationalen Regelungen. Diese EU-Durchführungsverordnung zu Flufenacet soll im März 2025 endgültig verabschiedet werden. Im Anschluss daran wird dann eine Fachmeldung vom BVL veröffentlicht, welche die Abverkauf- und Aufbrauchsfristen für die einzelnen Produkte bekannt gibt. Je nach dem wie auch die Zulassungsinhaber und das BVL die Situation einschätzen kann es aber auch bei einigen Produkten zu einen vorzeitigen Wiederruf kommen, wobei dann ein sofortiges Anwendungsverbot mit einhergehen würde. Wir versuchen Sie bestmöglich zu informieren.

## Änderungen bei den IPS – plus Vorgaben

In allen Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, etc.) hat der Pflanzenschutz nach den Landesspezifischen IPSplus (Integrierter Pflanzenschutz plus) Vorgaben zu erfolgen. Die Einhaltung dieser Maßnahmen sind zudem zu dokumentieren, die Dokumentation ist bei einer Fachrechtskontrolle vorzulegen. Baden-Württemberg hat die Maßnahmenblätter aktuell überarbeitet, Sie finden diese auf der Seite des LTZ Augustenberg unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Integrierter+Pflanzenschutz>

Hier die wichtigsten Änderungen im Ackerbau kurz zusammengefasst:

- **A 2.3 Überwachung von Schnecken in Raps und Rüben**
  - Eine Randbehandlung ist auch ohne Überwachung zulässig um das Einwandern der Schnecken aus Nachbarflächen zu verhindern.
- **A 5.1 Einsatz abdriftmindernder Applikationstechnik**
  - Text wurde neu gefasst. U.a.: Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind Düsen zu verwenden, die bei einem Druck von mindestens 2 bar eine Abdriftminderung von 90 % oder höher erreichen (siehe „Verzeichnis verlustmindernde Geräte“ des Julius-Kühn-Instituts oder Düsentabelle in

„Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau und Grünland“). In einem mindestens 20 m breiten Randbereich ist eine Abdriftminderung von 90 % oder höher einzuhalten, Druck und Fahrgeschwindigkeit sind entsprechend einzustellen. Der maximale Abstand des Gestänges zur Zielfläche von 50 cm (sofern nicht anders angegeben) ist zu beachten.

- **A 8.1 Anlage eines Spritzfensters zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit**
  - o Wintergetreide: Wenn bereits im Herbst Behandlungen stattfinden, dürfen die angelegten Spritzfenster bei einer eventuellen Nachbehandlung im Frühjahr mitbehandelt werden, sofern ein georeferenziertes Foto des Spritzfensters mit der App *profil (bw)* erstellt wurde und ein neues Spritzfenster angelegt wird.

### **Gelbschalen in Raps aufstellen**

Bereits bei den ersten warmen und sonnigen Stunden erwachen die Rapsschädlinge aus ihrem Winterschlaf. Insbesondere die, stark ertragswirksamen, Rüsslerarten treten erfahrungsgemäß sehr früh auf.

„Der frühe Vogel fängt den Wurm!“ - Versäumen Sie also keine Zeit und stellen Sie die Gelbschalen auf. Aufgrund der anhaltenden niedrigen Temperaturen empfiehlt es sich, ein Frostschutzmittel mit einzufüllen um Schäden an der Gelbschale zu verhindern.

Kontrolliert werden kann bei niedrigen Temperaturen in weiteren zeitlichen Abständen und bei den ersten wärmen Tagen engmaschiger (alle 2-3 Tage).

### **Wichtige Termine und Veranstaltungen**

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer 2-stündigen Abendveranstaltung zur Sachkunde Fortbildung im Gasthaus Traube in Hasenweiler ein. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag den 20.03.2025** von 19:30 – 21:30 Uhr statt. Freuen Sie sich auf ein interessantes Rahmenprogramm, gestaltet von unseren Pflanzenbauberatern Markus Kreh und Maria Koch. Zudem freuen wir uns Herrn Uwe Rölle, von der Syngenta Agro GmbH als Gastreferenten begrüßen zu dürfen.

Anmeldung unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Adresse bis spätestens Montag den 17.03.2025 an [la@rv.de](mailto:la@rv.de) oder telefonisch unter der 0751/8560-10.